Verordnungen

Verordnung des Magistrats der Stadt Wien, mit der die Verordnung des Magistrats der Stadt Wien betreffend AnwohnerInnenparkzonen im 3. Wiener Gemeindebezirk (Landstraße) geändert wird

Artikel I

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b in Verbindung mit § 94d Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) wird die Verordnung des Magistrats der Stadt Wien betreffend AnwohnerInnenparkzonen im 3. Wiener Gemeindebezirk (Landstraße), kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 41/2018, in der Fassung Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 43/2018, wie folgt geändert:

In Artikel I wird die Aufzählung Punkt

15) 3., Untere Weißgerberstraße 49–51 (18 Stellplätze)

ersetzt durch

15) 3., Untere Weißgerberstraße 49–51 (15 Stellplätze)

In Artikel I werden am Ende der Aufzählung folgende Punkte angehängt:

50) 3., Dapontegasse 2–4 (10 Stellplätze)

51) 3., Tongasse 3–5a (20 Stellplätze)

Artikel II

Diese Verordnung wird gemäß § 44 Abs. 3 StVO 1960 durch Anschlag an der Amtstafel der Magistratsabteilung 46 und Publikation im Amtsblatt der Stadt Wien kundgemacht und tritt mit 1. März 2019 in Kraft.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 46
Verkehrsorganisation und
technische Verkehrsangelegenheiten
Der Abteilungsleiter:
Senatsrat Dr. Markus Raab

❊

Kundmachungen

Kundmachung der Magistratsabteilung 21A Stadtteilplanung und Flächennutzung – Innen Südwest

Plandokumente

(MA 21 A – Plan Nr. 7291E)

Aufgrund des § 1 Abs. 1 BO für Wien wird bekannt gegeben, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 20. Dezember 2018, PrZ 905055-2018-GSK, unter Anwendung des § 1 der BO für Wien den Magistratsantrag über die Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Koschatgasse, Scheimpfluggasse und Wilbrandtgasse im 19. Bezirk, KatG Pötzleinsdorf und Währing, beschlossen hat und das Plandokument (Beschlusstext und dazugehörende Plandarstellung 1:2000) in der Magistratsabteilung 21 (1010 Wien, Rathausstraße 14–16, 1. Stock, Zimmer 116, Montag, Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 17.30 Uhr) erhältlich ist.

❊

(MA 21 A – Plan Nr. 7934)

Aufgrund des § 1 Abs. 1 BO für Wien wird bekannt gegeben, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 20. Dezember 2018, PrZ 902146-2018-GSK, unter Anwendung des § 1 der BO für Wien den Magistratsantrag über die Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Wilhelminenstraße, Otto-Hötzl-Weg, Baumeistergasse, Linienzug 1–4, Oberwiedenstraße (Bezirksgrenze), Rosenackerstraße (Bezirksgrenze), Spinozagasse (Bezirksgrenze), Linienzug 5–6, Baumeistergasse, Winterburgergasse und Roterdstraße im 16. Bezirk, KatG Ottakring, beschlossen hat und das Plandokument (Beschlusstext und dazugehörende Plandarstellung 1:2000) in der Magistratsabteilung 21 (1010 Wien, Rathausstraße 14–16, 1. Stock, Zimmer 116, Montag, Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 17.30 Uhr) erhältlich ist.

❊

(MA 21 A – Plan Nr. 7955E2)

Aufgrund des § 1 Abs. 1 BO für Wien wird bekannt gegeben, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 20. Dezember 2018, PrZ 914988-2018-GSK, unter Anwendung des § 1 der BO für Wien den Magistratsantrag über die Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen unbenannter Verkehrsfläche Code 05736, Linienzug 1–2 (Grenze des Wiener Zentralfriedhofes) und Linienzug 2–4 im 11. Bezirk, KatG Kaisereberdorf, beschlossen hat und das Plandokument (Beschlusstext und dazugehörende Plandarstellung 1:2000) in der Magistratsabteilung 21 (1010 Wien, Rathausstraße 14–16, 1. Stock, Zimmer 116, Montag, Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 17.30 Uhr) erhältlich ist.

❊

(MA 21 A – Plan Nr. 8115)

Aufgrund des § 1 Abs. 1 BO für Wien wird bekannt gegeben, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 20. Dezember 2018, PrZ 1075591-2017-GSK, unter Anwendung des § 1 der BO für Wien den Magistratsantrag über die Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Walter-Jurmann-Gasse, Breitenfurter Straße, Gerbergasse, Linienzug 1–2, Josef-Österreicher-Gasse, Linienzug 3–6, Breitenfurter Straße, Hödlgasse, Ziedlergasse, Atzgersdorfer Straße und Linienzug 7–12 im 23. Bezirk, KatG Atzgersdorf, beschlossen hat und das Plandokument (Beschlusstext und dazugehörende Plandarstellung 1:2000) in der Magistratsabteilung 21 (1010 Wien, Rathausstraße 14–16, 1. Stock, Zimmer 116, Montag, Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 17.30 Uhr) erhältlich ist.

❊

(MA 21 A – Plan Nr. 8239)

Aufgrund des § 1 Abs. 1 BO für Wien wird bekannt gegeben, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 20. Dezember 2018, PrZ 947961-2018-GSK, unter Anwendung des § 1 der BO für Wien den Magistratsantrag über die Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Atzgersdorfer Straße, Linienzug 1–2, Ludwig-Kirschner-Gasse, Gatterederstraße, Taglieberstraße, Ruzickagasse, Franz-Graßler-Gasse, Heißgasse, Marktgemeindegasse, Linienzug 3–4, Tullnertalgasse, Ruzickagasse, Bertegasse, Linienzug 5–6 und Linienzug 6–12 (Bezirksgrenze) im 23. Bezirk, KatG Atzgersdorf und Mauer, beschlossen hat und das Plandokument (Beschlusstext und dazugehörende Plandarstellung 1:2000) in der Magistratsabteilung 21 (1010 Wien, Rathausstraße 14–16, 1. Stock, Zimmer 116, Montag, Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 17.30 Uhr) erhältlich ist.

❊

(MA 21 A – Plan Nr. 8266)

Aufgrund des § 1 Abs. 1 BO für Wien wird bekannt gegeben, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 20. Dezember 2018, PrZ 902478-2018-GSK, unter Anwendung des § 1 der BO für Wien den Magistratsantrag über die Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes sowie Kenntnisnahme der zusammenfassenden Erklärung über die Berücksichtigung von Umwelterwägungen für das Gebiet zwischen Richard-Tauber-Gasse, Halban-Kurz-Straße, Stadt- bzw. Landesgrenze und Linienzug 1–5